



für Klasse: **5** Schuljahr: **2026/ 2027**

## Angaben zur Schülerin / zum Schüler

|   |  |
|---|--|
| <b>Name</b>   |  |
| <b>Vorname</b><br>(Rufname unterstreichen)  | <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> div           |
| <b>Geburtsdatum</b>   | <b>Geburtsort/-land</b>  |
| <b>Straße, Hausnummer</b>   |  |
| <b>PLZ, Wohnort, Teilort</b>  |  |
| <b>alle Staatsangehörigkeiten</b>   |  |
| <b>Muttersprache</b><br>(im Haushalt überwiegend gesprochene Sprache)   | <b>kann Muttersprache lesen</b><br><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| <b>Geschwister an der CWS</b><br>(Name/Klasse)  |  |
| <b>bisherige Schule</b>   |  |
| <b>Besuch einer VKL-Klasse oder eines Sprachkurses (VKL-Status)</b><br>von:                      bis:                      Schule:  |  |
| <b>Wunschklassenkamerad*in</b> 1:<br><br>2:   |  |
| <b>Unterrichts- oder AG-Ausfall</b><br><input type="checkbox"/> Der Schüler/Die Schülerin darf bei Unterrichts- oder AG-Ausfall <b>nach Hause entlassen</b> werden.<br><input type="checkbox"/> Bei Ausfall sollen die Eltern <b>angerufen</b> werden.  |  |
| <b>Konfession</b> <input type="checkbox"/> römisch-katholisch <input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> orthodox <input type="checkbox"/> syrisch-orthodox<br><br><input type="checkbox"/> islamisch-sunnitisch <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> keine |  |
| <b>Teilnahme am Rel.-Unterricht</b> <input type="checkbox"/> rk <input type="checkbox"/> ev <input type="checkbox"/> keine Teilnahme (1.-4.Kl. PUR / 5.-10.Kl. Ethik)   |  |
| <b>Teilnahme am Schwimmunterricht</b><br><input type="checkbox"/> <b>Ja</b> , es bestehen keine gesundheitlichen Bedenken.<br><input type="checkbox"/> <b>Nein</b> , es bestehen gesundheitliche Gründe. Ein ärztliches Attest wird vorgelegt.  |  |
| <b>Besondere Bemerkungen</b><br>(z.B. gesundheitliche Beeinträchtigungen, Medikamente, Allergien, Schulbegleitung und andere Hinweise)  |  |



## Angaben des/der Erziehungsberechtigten

### Erziehungsberechtigte/r 1:

|                              |   |
|------------------------------|---|
| Name, Vorname                |   |
| Sorgeberechtigt              | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein               |
| Telefon privat *             | geschäftlich*   |
| Mobil privat *               | geschäftlich*   |
| E-Mail*                      |   |
| Anschrift                    | <input type="checkbox"/> wie Schüler/in <input type="checkbox"/> eigene |
| Straße<br>PLZ, Ort, Ortsteil |   |

### Erziehungsberechtigte/r 2:

|                              |   |
|------------------------------|---|
| Name, Vorname                |   |
| Sorgeberechtigt              | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein               |
| Telefon privat*              | geschäftlich*   |
| Mobil privat*                | geschäftlich*   |
| E-Mail*                      |   |
| Anschrift                    | <input type="checkbox"/> wie Schüler/in <input type="checkbox"/> eigene |
| Straße<br>PLZ, Ort, Ortsteil |   |

**Bei Änderungen der Angaben ist die Schule umgehend zu benachrichtigen.**

\* Angabe freiwillig

### Foto-/ Videoeinstimmungserklärung

- Ja**, ich bin einverstanden, dass bei Festen und Aktionen fotografiert wird und dass Fotos und Videos in der lokalen Presse, sowie auf der Schulhomepage veröffentlicht werden.
- Nein**, ich wünsche keinerlei Veröffentlichung.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Bei alleinigem Sorgerecht bitte Nachweis vorlegen.

Masernnachweis vorgelegt:

Geburtsurkunde/Ausweis vorgelegt:

GSE vorgelegt:

## INFORMATION

### Einwilligungserklärung

\_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname des Kindes

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

Ich habe die folgenden Informationsschreiben und Datenschutzerklärungen erhalten und zur Kenntnis genommen.

- **Handyfreie Conrad-Weiser-Schule (gültiger Stand)**
- **iPad-Nutzung an der Conrad-Weiser Gemeinschaftsschule (gültiger Stand)**
- **Nutzungsordnung – Mobile Endgeräte an der CWS (gültiger Stand)**
- **Datenschutzerklärung für die Schulanmeldung (gültiger Stand)**
- **Datenschutzerklärung für Schülerinnen und Schüler für das elektronische Klassenbuch (WebUntis) (gültiger Stand)**
- **Merkblatt Betroffenenrechte (gültiger Stand)**

Änderungen werden Ihnen mitgeteilt, der jeweilige gültige Stand kann im Sekretariat eingesehen werden.

Ich stimme den Regeln der iPad-Nutzung und den Regeln zum Gebrauch von Handys und andern kommunikationsfähigen Geräten wie Tablets und Smartwatches der Conrad-Weiser Schule Aspach zu.

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Schülerin/des Schülers



## Handyfreie Conrad-Weiser-Schule

Um unseren Schüler\*innen einen störungsfreien Unterricht zu gewährleisten, werden folgende Regeln zum Gebrauch von Handys und anderen kommunikationsfähigen Geräten wie Tablets und Smartwatches festgelegt:

- Wer ein kommunikationsfähiges Gerät wie ein Handy, ein Tablet oder eine Smartwatch mit zur Schule bringt, muss dieses **vor Betreten des Schulgeländes** ausschalten und in die eigene Schultasche legen. Es ist nicht gestattet, ein kommunikationsfähiges Gerät auf dem Schulgelände zu nutzen, weder vor dem Unterricht noch danach.
- Sekundarstufenschüler\*innen können die Geräte auf Wunsch in den Tresor im Klassenzimmer einschließen lassen.
- Lehrkräfte entscheiden darüber, ob sie Handys oder Tablets zu Unterrichtszwecken einsetzen. Sollte ein\*e Schüler\*in einen dringenden Grund für die Benutzung seines\*ihres Handys oder Tablets nennen können, teilt er\*sie dies einer Lehrkraft mit. Diese entscheidet über das Anliegen.
- Schüler\*innen, die sich nicht an die Regeln aus diesem Handout halten, müssen mit Konsequenzen rechnen, vor allem, wenn es durch das Benutzen des Handys (oder eines anderen kommunikationsfähigen Gerätes) zu Unterrichtsstörungen kommt. Das Gerät wird durch die Lehrkraft abgenommen und der Schulleitung ausgehändigt. Dort muss es nach Unterrichtsende abgeholt werden. Beim dritten Verstoß wird ein Nachsitztermin vereinbart, über den die Eltern informiert werden. Beim vierten Mal wird das Handy im Tresor eingeschlossen, die Eltern werden informiert und müssen das Handy abholen.
- Die Aufenthaltsräume in der Mittagspause – in der Mensa, im Freizeitraum – sind wie das gesamte Schulgelände handy- und Smartwatch-freie Zonen.
- Wenn der Verdacht besteht, dass kommunikationsfähige Geräte missbraucht werden, um andere Schüler\*innen und Schulpersonal zu fotografieren, sprachlich

aufzunehmen oder zu filmen, wird das Gerät der Schulleitung übergeben. Die Eltern müssen es abholen. Im Beisein der Eltern wird das Gerät überprüft. Bei Straftatbestand wird das Gerät der Polizei übergeben.

- An der CWS gibt es ein Curriculum zur Medienbildung. Dieses sieht unter anderem vor, dass die Schüler\*innen regelmäßig über die Gefahren und Risiken der Handy- und Tabletnutzung aufgeklärt werden. Die Lehrkräfte unterrichten die Schüler\*innen über den sachgemäßen Gebrauch von Handys (sowie anderen kommunikationsfähigen Geräten) und über die Risiken bei Missbrauch. Für die Eltern werden regelmäßig Vorträge zum Thema Gebrauch von digitalen Medien organisiert.
- Bei Schullandheimaufenthalten wird die Handynutzung durch die Lehrer\*innen in Absprache mit den Eltern geregelt.

## iPad-Nutzung an der Conrad-Weiser-Schule

Die Conrad-Weiser-Schule hat sich vor mehreren Jahren auf den Weg gemacht und ein digitales Konzept ausgearbeitet, welches den Einsatz der iPads im Unterricht vorsieht.

Folgende Modelle gibt es an der CWS bereits:

| iPad Koffer  | Selbstfinanziertes iPad  |
|--|--|
| Mehrere Klassen teilen sich die iPads aus dem iPad Koffer. Keiner Schüler/in hat einen Anspruch auf ein bestimmtes Gerät.  | SchülerInnen haben ein iPad käuflich erworben, welches in der Verwaltung der Schule liegt, jedoch im ständigen Besitz des Schülers ist. Dieses Gerät kann private Inhalte beinhalten, da es auch zu Hause genutzt werden kann. Beim Verlassen der Schule wird die Geräteverwaltung von dem iPad gelöscht.  |
| Bitte denken Sie daran, dass egal welches iPad gerade genutzt wird – dieses in erster Linie ein <b>Arbeitsgerät</b> ist und der Einsatz primär einen schulischen Kontext hat.<br>Folgende Regelungen müssen eingehalten werden, um das iPad schulisch nutzen zu können (die ausführlichen allgemeinen Nutzungsbestimmungen sind der angehängten Nutzungsordnung - Mobile Endgeräte an der CWS zu entnehmen): |  |
| iPad Koffer  | Selbstfinanziertes iPad  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anweisungen der Lehrkraft bezüglich der Nutzung befolgen</li> <li>- Keine Bild oder Tonaufnahmen, wenn nicht abgesprochen oder von der Lehrkraft gewünscht</li> <li>- Verantwortungsbewusster Umgang mit den Geräten (auch hygienischer Umgang)</li> </ul>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wie das vorhergegangene Modell</li> <li>Zusätzlich: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Social Media Anwendungen (z.B. Instagram, Facebook, TikTok, Snapchat, WhatsApp, Twitter usw.) während der Schulzeit (erste bis letzte Schulstunde – dazu zählt auch der Pausenhof und der Aufenthalt in der Mensa)</li> <li>- keine selbstinstallierten Spiele in der Schule öffnen/spielen</li> <li>- Die Cloud-Nutzung unterliegt den Datenschutzrichtlinien, vor allem dem Nutzungsrecht der gespeicherten Dateien, wie z.B. Fotos der Mitschüler usw.</li> </ul> </li> </ul> |

Was passiert beim NICHTEINHALTEN der Regeln?

- Ein Anspruch auf den iPad Koffer entfällt, wenn der Nutzer mehrmals die Regeln missachtet hat.
- Ein 1:1 Leihgerät kann auf bestimmte Inhalte beschränkt werden – wie z.B. Verzicht auf die Kamerafunktion, einzelne Apps werden gesperrt, Classroom App sperrt das iPad in einzelnen Arbeitsphasen

Ein selbstfinanziertes iPad kann bei mehrfacher Missachtung nicht mehr als Schul-iPad genutzt werden. Es wird aus der Verwaltung genommen und darf in der Schule nicht mehr genutzt werden.

Natürlich werden in beiden Fällen für einen iPad basierten Unterricht die einzelnen SchülerInnen in den jeweiligen Phasen mit den Schul-Pads ausgestattet und können somit trotzdem dem Unterricht folgen.

## Nutzungsordnung – Mobile Endgeräte an der CWS

### 1. Zugelassene Nutzungen, Aufsicht

Die Entscheidung darüber, welche konkreten Dienste und Lernangebote genutzt werden, trifft die entsprechende Lehrkraft. Dasselbe gilt im Hinblick auf die Beendigung der Nutzung.

Die zur Verfügung gestellte Technik darf nur von SchülerInnen und Schülern und nur für schulische Zwecke genutzt werden. Schulische Nutzungen sind:

- Nutzung der von der Lehrkraft bestimmten digitalen Lernplattform und Lernsoftware,
- elektronischer Informationsaustausch mit der Lehrkraft und mit anderen SchülerInnen und Schülern mit schulischem Inhalt,
- sonstige von der Lehrkraft vorgegebene Fälle.

Außerhalb des Unterrichts kann z. B. für Hausaufgaben durch die Lehrkraft ein Nutzungsrecht für die Geräte gewährt werden. Sofern das mobile Endgerät in die private Infrastruktur integriert wird, muss diese über einen jeweils noch dem aktuellen Stand vorliegenden Virenschutz und eine entsprechende Firewall verfügen.

Eine private Nutzung der Schulgeräte ist nicht zulässig. Eine Nutzungsüberlassung an jede weitere Person, auch an Familienangehörige der SchülerInnen und Schüler, ist auch untersagt. Eine Nutzung für gewerbliche Zwecke sowie eine Veräußerung ist nicht gestattet.

Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des **Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts** sind zu beachten. Es ist insbesondere verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Lehrkraft Mitteilung zu machen. Der Internet-Zugang und die E-Mail-Funktion sowie andere Schnittstellen zur Verbreitung (Sticks, Festplatten etc.) dürfen insbesondere nicht zur Verbreitung von Informationen verwendet werden, die dem Ansehen der beteiligten Lehrkräfte, der SchülerInnen oder Schüler oder dem Land Schaden zufügen können.

Die Foto-/Audio- und Videofunktionalität darf nur dann im Unterricht genutzt werden, wenn folgende Rahmenbedingungen eingehalten werden:

- Fotos, Videos und Audioaufnahmen, auf denen Personen zu sehen bzw. zu hören sind, dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft sowie mit schriftlicher Einwilligung der Betroffenen angefertigt werden.
- Die Aufnahmen dürfen nur zu unterrichtlichen Zwecken genutzt werden. Die Aufnahmen sind nach Aufforderung durch die Lehrkraft zu löschen.
- Aufnahmen, die zu unterrichtlichen Zwecken gemacht wurden, dürfen grundsätzlich nicht Dritten gezeigt, an Dritte weitergegeben oder im Internet veröffentlicht werden, es sei denn, es liegen die Einwilligungen aller betroffenen Personen bzw. derer Erziehungsberechtigten entsprechend vor.
- Unterrichtsmitschnitte (Audio und Video) sind verboten, es sei denn, sie erfolgen im Auftrag der Lehrkraft.

Wer unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopiert oder verbotene Inhalte nutzt, kann zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

**Die Lehrkraft ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, die Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen z. B. durch Einsicht in den Browser- und App-Verlauf zu überprüfen.**

## 2. Datenschutz und Datensicherheit

Die Lehrkraft ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu kontrollieren. Daneben erfolgen automatisierte Protokollierungen durch das Betriebssystem (z. B. zur Nutzung und Installation von Software, An- und Abmeldungen von Benutzern, durchgeführte Updates/Upgrades, Systemereignisse wie Abstürze, Start und Stopp von Diensten und Anwendungen) und den Internetbrowser (insbes. aufgerufenen Internetseiten). Die Daten werden durch die Schule spätestens nach Beendigung der schulischen Nutzung gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines Missbrauchs der Geräte begründen.

Die Lehrkraft wird von ihrem Einsichtsrecht in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen, um insbesondere die Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen zu überprüfen. Dabei können auch Protokolldateien des Betriebssystems und des Internetbrowsers ausgewertet werden. Browser- und App-Verlauf, sowie sämtliche Protokollierungen dürfen von Schülerinnen und Schülern nicht gelöscht werden. Privates Surfen darf nur genutzt werden, wenn die Lehrkraft dies angeordnet oder zugelassen hat.

### 2.1 Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Informations- und Kommunikationstechnik sowie Manipulationen an der Hard- und Softwareausstattung sowie das Verändern von Zugriffsrechten und das Kopieren von Programmen sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte (z. B. Peripheriegeräte wie externe Laufwerke, USB-Sticks, Scanner und Digitalkameras) dürfen nur mit Zustimmung der Lehrkraft angeschlossen werden (ausgeschlossen private iPads). Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Grafiken) aus dem Internet in der Schule sollte vermieden werden. Beim Versand oder Austausch von großen Dateien sollten diese komprimiert werden. Sollten unberechtigt größere Datenmengen im Arbeitsbereich abgelegt werden, ist die Lehrkraft befugt, diese Daten zu löschen (ausgeschlossen private iPads).

### 2.2 Schutz der Geräte, Haftung

Schülerinnen und Schüler tragen die Verantwortung für die ihnen überlassene Geräte.

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen der Lehrkraft zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der von der Schulleitung bestimmten Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, die über Veränderungen oder Verschlechterungen durch den Gebrauch nach dieser Nutzungsordnung hinausgehen, hat diese Schäden zu ersetzen.

Die Technik ist durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb sind während der Nutzung Essen und Trinken zu unterlassen.

### 2.3 Nutzung von WLAN an der Schule

Der drahtlose Zugang zum Schulnetz / Internet an der Schule verlangt eine angemessene und maßvolle Nutzung. Es ist insbesondere untersagt:

- Nutzung eigener Geräte von Schülerinnen oder Schülern im schulischen WLAN
- Nutzung mehrerer Geräte, es sei denn die Lehrkraft hat dies genehmigt
- Beeinträchtigung des Netzbetriebes durch ungezielte und übermäßige Verbreitung von Daten
- unangemessene Beeinträchtigung des Datenverkehrs anderer Nutzer
- jede Art des Mithörens oder Protokollierens von fremden Datenübertragungen, des unberechtigten Zugriffs auf fremde Datenbestände oder der unberechtigte Zugang zu fremder IuK-Technik
- Verwendung fremder Identitäten
- Manipulation von Informationen im Netz

## 2.4 Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der Internet-Zugang darf nur für schulische Zwecke genutzt werden. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Lehrkraft zulässig. Das Land oder seine Bediensteten sind nicht für den Inhalt von abrufbaren Angeboten Dritter im Internet verantwortlich, auch wenn dies über die bereitgestellten Geräte erfolgt.

Bei der Weiterverarbeitung von fremden Inhalten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

## 2.5 Versenden von Informationen in das Internet

Die Nutzung einer privaten ID (z. B. Google-ID, Apple-ID) ist nicht erlaubt – **außer es ist ein privates Gerät in der Schulverwaltung.**

Außerhalb der erlaubten schulischen Nutzung ist die Kommunikation in jeglichen Netzdiensten (E-Mail, Chat, Newsgrups, Soziale Netzwerke usw.) untersagt.

Oberster Grundsatz ist die Achtung der **Persönlichkeitsrechte anderer Personen**. Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Unterstellungen und Verleumdungen können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung auch zu einer straf- und zivilrechtlichen Verfolgung führen.

## 3. Schlussvorschriften

Die Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn der schulischen Nutzung über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Sie versichern durch ihre Unterschrift, dass sie diese anerkennen. Diese Belehrung wird im Schultagebuch protokolliert und jedes Jahr, zu Beginn des Schuljahres, wiederholt.

**Zu widerhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können den Entzug der Nutzungsberechtigung, ggf. rechtliche Konsequenzen und die unverzügliche Pflicht zur Rückgabe der überlassenen Geräte zur Folge haben.**

**Privatgeräte sind ab dem Zeitpunkt der Missachtung zuhause zu lassen und werden aus der Schulverwaltung entfernt.**

## Datenschutzerklärung für Schülerinnen und Schüler für das elektronische Klassenbuch (WebUntis)

### Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher gemäß Artikel 4 Absatz 7 EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

ist:

**Conrad-Weiser-Schule Aspach**

**Heidi Ahlers**

**Hermann-Schadl-Straße 17**

**71546 Aspach**

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter:

**Behördliche Datenschutzbeauftragte**

**Staatliches Schulamt Ludwigsburg**

**Mömpelgardstraße 26**

**71640 Ludwigsburg**

**E-Mail: [Datenschutz.Schulen@ssa-lb.kv.bwl.de](mailto:Datenschutz.Schulen@ssa-lb.kv.bwl.de)**

### 1. Zweck der Verarbeitung der personenbezogenen Daten

An der Conrad-Weiser-Schule Aspach wird mit einem elektronischen Klassenbuch (WebUntis) gearbeitet. Das Programm dient zur Erstellung und Dokumentation eines digitalen Klassenbuchs.

Rechtsgrundlage in Bezug auf die Verarbeitung der pb Daten der Schülerinnen und

Schüler: § 1 SchulG i.V.m. Art 6 Abs. 1 lit e EU-DSGVO

### 2. Empfänger der personenbezogenen Daten

**Intern** (entsprechend der vergebenen Rechteverteilung):

- Schulleitung
- Lehrkräfte
- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Sekretariat

### Extern

Untis GmbH  
Bei Supportleistungen:  
Belvederegasse 11  
AT-2000 Stockerau  
Benzstr. 8  
70839 Gerlingen

Folgende Daten werden erhoben:

- Vorname, Nachname
- Geburtsdatum
- Klassenzugehörigkeit
- Gruppenzugehörigkeit (Fachunterricht)
- SchülerInnen dokumentationen

### 3. Löschfristen

Benutzeraccounts werden nach Verlassen der Schule gelöscht. Sämtliche Daten inklusive Dokumentationen im Klassenbuch werden erst mit Löschung des elektronischen Klassenbuchs (nach 5 Jahren) gelöscht.

### 4. Rechte

Sie haben gegenüber der Schule folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung
- Bei Einwilligung: Recht auf Widerruf der Einwilligung
- Recht auf Datenübertragbarkeit

Darüber hinaus steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu. Beschwerden können Sie auch online unter <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de> einlegen.

Detaillierte Informationen zu Ihren Rechten können Sie dem beiliegenden „Merkblatt Betroffenenrechte“ (Anlage 4 zur Verwaltungsvorschrift „Datenschutz an öffentlichen Schulen“) entnehmen.

## **Datenschutzrechtliche Informationspflicht zur Schulanmeldung**

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben sind wir verpflichtet, Ihnen die nachfolgenden Informationen mitzuteilen:

Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts für die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten ist die oben aufgeführte Schule. Die Schule hat eine Datenschutzbeauftragte benannt.

Diese ist wie folgt erreichbar:

**Behördliche Datenschutzbeauftragte**

**Staatliches Schulamt Ludwigsburg**

**Mömpelgardstraße 26**

**71640 Ludwigsburg**

**E-Mail: [Datenschutz.Schulen@ssa-lb.kv.bwl.de](mailto:Datenschutz.Schulen@ssa-lb.kv.bwl.de)**

Zweck der Verarbeitung der von Ihnen in der Schulanmeldung angegebenen Daten ist die Sicherstellung der Beschulung Ihres Kindes, insbesondere die Erfüllung des gesetzlichen Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule. Soweit die Verarbeitung der mitgeteilten Daten nicht auf der oben genannten gesetzlichen Grundlage erfolgt, haben Sie durch Angabe der Daten Ihre Einwilligung in der Datenverarbeitung erklärt. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit gegenüber der Schule widerrufen, wobei die bis zu diesem Zeitpunkt bereits erfolgte Verarbeitung der betroffenen Daten weiterhin rechtmäßig bleibt.

Empfänger personenbezogener Daten während des Schulverhältnisses Ihres Kindes können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ohne eine gesonderte Einwilligung für die Datenübermittlung üblicherweise sein: staatliche Schulaufsichtsbehörden, andere öffentliche Schulen, gegebenenfalls zuständiges Förderzentrum, zuständiges Gesundheitsamt bei verpflichtenden schulärztlichen Untersuchungen, zuständiges Jobcenter / zuständige Agentur für Arbeit, Schulträger.

Für die Löschung der Daten gelten die Fristen der Verwaltungsvorschrift „Datenschutz an öffentlichen Schulen“.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über personenbezogene Daten. Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Wenden Sie sich hierzu bitte direkt an die Schule. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu. Detaillierte Information zu Ihren Rechten können Sie dem beigefügten Merkblatt entnehmen.

Anlage 4 zur Verwaltungsvorschrift „Datenschutz an öffentlichen Schulen“  
Merkblatt Betroffenenrechte

Sie haben als von einer Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person folgende Rechte:

- Gemäß Artikel 7 Absatz 3 EU-DSGVO können Sie Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruht, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen.
- Gemäß Artikel 15 EU-DSGVO können Sie Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen.
- Gemäß Artikel 16 EU-DSGVO können Sie die unverzügliche Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen.
- Gemäß Artikel 17 EU-DSGVO können Sie die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.
- Gemäß Artikel 18 EU-DSGVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird oder die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen oder wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen.
- Gemäß Artikel 21 EU-DSGVO können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Dieses Widerspruchsrecht ist das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die für die Wahrnehmung einer uns übertragenen Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für in auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten Ihrer Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
- Gemäß Artikel 20 EU-DSGVO können Sie Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns per Einwilligung bereitgestellt haben und die wir automatisiert verarbeiten, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen verlangen (Recht auf Datenübertragbarkeit).
- Gemäß Artikel 77 EU-DSGVO können Sie sich bei einer Datenschutz Aufsichtsbehörde beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes wenden. In Baden Württemberg ist dies der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.



## INFORMATION

Liebe Eltern,

Ihr Kind soll an unserer Schule aufgenommen werden.

Das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) trat am 1. März 2020 in Kraft. Ziel des Gesetzes ist, unter anderem Schulkinder wirksam vor Masern zu schützen.

Nach § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) haben Schülerinnen und Schüler ab dem 1. März 2020 **vor** der Teilnahme am Unterricht einen Nachweis darüber vorzulegen, dass sie ausreichend gegen Masern geimpft oder gegen Masern immun sind. Der erforderliche Nachweis kann auf folgende Weisen erbracht werden:

1. durch einen **Impfausweis** („Impfpass“) oder ein **ärztliches Zeugnis** (auch in Form einer Anlage zum Untersuchungsheft für Kinder) darüber, dass bei Ihrem Kind **ein ausreichender Impfschutz** gegen Masern besteht oder
2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei Ihrem Kind eine **Immunität** gegen Masern vorliegt oder
3. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass Ihr Kind aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden kann (**Kontraindikation**) oder
4. eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen vom Gesetz betroffenen Einrichtung darüber, dass ein Nachweis nach Nummer 1 oder Nummer 2 **bereits vorgelegen hat**.

Sofern Ihnen weder der Impfausweis noch eine andere Bescheinigung über die erfolgte Masernschutzimpfung (z.B. Anlage zum Untersuchungsheft) vorliegt, sollten Sie sich an Ihre Haus- oder Kinderärztin bzw. an Ihren Haus- oder Kinderarzt wenden. Sie/Er kann gegebenenfalls fehlende Impfungen nachholen oder eine bereits erfolgte Impfung (die nicht in den Impfausweis eingetragen wurde), eine bereits durchgemachte Masernerkrankung oder den entsprechenden Immunstatus bestätigen. Sofern aus medizinischen Gründen eine Masernschutzimpfung bei Ihrem Kind nicht möglich ist (Kontraindikation), kann sie/er auch hierüber ein ärztliches Zeugnis ausstellen mit Angabe des Zeitraums, für den die Kontraindikation gilt.

Ich möchte Sie daher bitten, mir spätestens bis zu einem **Tag vor Unterrichtsbeginn** einen der oben genannten Nachweise zukommen zu lassen. Der Nachweis wird Ihnen nach **erfolgreicher Prüfung wieder ausgehändigt**.

Bitte beachten Sie:

Sofern ein entsprechender Nachweis nicht erfolgt, bin ich gesetzlich verpflichtet, unverzüglich das für uns zuständige Gesundheitsamt darüber zu benachrichtigen und dem Gesundheitsamt personenbezogene Angaben zu übermitteln.

Das Gesundheitsamt kann Sie zu einer Beratung einladen und entscheiden, ob eine Geldbuße ausgesprochen wird!

Bitte bedenken Sie, dass ein vollständiger Impfschutz gegen Masern nicht nur die Schülerinnen und Schüler selbst vor einer Masernerkrankung schützt, sondern auch die Personen in ihrem Umfeld, die nicht geimpft werden können wie Säuglinge oder immungeschwächte Personen.

Weitere Informationen können auch auf der Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit abgerufen werden:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht/faq-masernschutzgesetz.html>

Gesetzlich Versicherte haben Anspruch auf Schutzimpfungen. Dazu gehören auch die empfohlenen Schutzimpfungen gegen Masern.


**Bitte beachten Sie die folgenden datenschutzrechtlichen Hinweise:**

Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen – siehe Briefkopf

Für jede Schülerin und jeden Schüler wird die Vorlage des Nachweises von der Schule dokumentiert. Die Dokumentation wird so lange aufbewahrt, bis die Schülerin/der Schüler die Schule verlässt.

Gegenüber der Schule besteht für Sie das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten Ihres Kindes. Sie haben ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, zu.

Mit freundlichen Grüßen



Heidi Ahlers

-Rektorin-



## INFORMATION

### Ganztagsbetreuung an der Conrad-Weiser-Schule

#### Verhaltensfahrplan für die Mittagspause



- Für den Aufenthalt in der Mittagspause stehen folgende Bereiche zur Verfügung: Die Mensa, der Freizeitraum, die Sporthalle, der Schulhof, der Flur vor dem Lehrerzimmer und auf Nachfrage der Sportplatz.
- Die Aufsicht wird von unseren FSJ'lerInnen und Frau Weller, sowie Lehrkräften wahrgenommen. Die aufsichtführenden Personen kontrollieren regelmäßig die zur Verfügung stehenden Aufenthaltsbereiche. Die Anweisungen aller aufsichtführenden Personen müssen befolgt werden.
- Freizeitraum: Hier kannst du spielen, mit MitschülerInnen reden, ausruhen. Wer Spiele benützt, muss diese nach Gebrauch aufräumen. Ein respektvoller Umgang mit allen Anwesenden und mit der Einrichtung wird vorausgesetzt. Wer sich an diese Regel nicht hält, darf sich dort nicht aufhalten.
- Flur vor dem Lehrerzimmer: Hier kannst du sitzen und dich ausruhen. Dieser Bereich ist ein Ruhebereich!
- Schulhof: Tischtennis spielen, sitzen und ausruhen sind erlaubt.
- Sportplatz: Hier kann sich jeder aufhalten, der sich sportlich betätigen will.
- Spiel, Sport, Spaß in der Mühlfeldhalle: Hier kann jeder teilnehmen, der sich an die Regeln hält. Das Betreten der Turnhalle ohne unsere Aufsicht ist nicht erlaubt.
- Toiletten sind kein Aufenthaltsraum. Wer dabei erwischt wird, wie er diese absichtlich verschmutzt, die Toiletten mit Klopapier verstopft, mit Handtüchern herumwirft oder andere ärgert, muss die Konsequenzen tragen: Nachsitzen, Putz – oder Aufräumdienste, ...



**Wenn sich alle an die Regeln halten, ist die Mittagspause für jeden erholsam und vergnüglich.**

